

Handels- und Wirtschafts-Anzeiger.

Nr. 70.

Beilage zum Erzgebirgischen Volksfreund.

18. Dezember 1925.

ADCA

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Zweigstellen:

Schwarzenberg, Sa.

Fernsprecher 24, 74, 84

Aue i. Erzgeb., Bahnhofstr. 5—7

Fernsprecher 650, 651, 730—732

Schwarzenberg-Belerfeld

Fernsprecher 544, 644

Hauptanstalt Leipzig

empfiehlt sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte zu günstigsten Bedingungen.
Vermietung feuer- und diebessicherer Stahlfächer. — Reiseschecks in allen Währungen.

Der Kampf gegen die Konkurse.

Man schreibt uns:

Die von denen, die mit einer gewissen Genugtuung die "Reinigungskrise" verfolgen, sind beim Anblick der Ziffern über die Zahlung der Konkurse deutscher Unternehmungen noch etwas stolz geworden. Es drohen eben nicht nur lebensfähige Unternehmungen zusammen, sondern auch solche, die notleidend gewordene Unternehmungen zu Schuldnern haben. Es ist daher selbstverständlich, daß die Reichsregierung den Kampf gegen die Konkurse aufnahm. Hierbei galt es jedoch eine ernste Gefahr zu vermeiden, — die nämlich, daß sich Unternehmen mit großen, zu spekulativen Zwecken erworbene Warenvorräten, der Notwendigkeit entzogen, ihre Waren zu verkaufen. Allzu bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche überschuldet Unternehmungen hätte also die Gefahr heraufbeschworen, daß sie von der Regierung singulärte Aktion zum Abbau der Preise durchkreuzt worden wäre. Es lag daher nahe, den Kampf gegen die unheimlich zunehmenden Konkurse in die Aktion aufzunehmen, welche die Ermäßigung des Preisniveaus beweist.

Die Reichsregierung hat fürzlich einen ersten Abschluß zu einem umfangreichen Gesetz über den Preisabbau veröffentlicht. Dieser erste Abschnitt enthält Bestimmungen über den Schutz notleidender Unternehmungen gegen das rentante Verhalten einzelner Gläubiger. Disher kam ein Vergleich nur zu stande, wenn jeder einzelne Gläubiger zustimmt. Es kam häufig vor, daß einzelne starke Gläubiger ein Unternehmen in Konkurs traten, obwohl ein günstiger Vergleich möglich gewesen wäre. Der neue Gesetzentwurf sieht vor, daß eine Minderheit der Gläubiger zur Annahme eines Vergleichsvorschlags gezwungen werden kann. Das Vorgehen ist hierbei folgendes: Ein in Schwierigkeiten geratener Schuldner beansprucht auf dem zuständigen Gericht die Einleitung eines Vergleichsverfahrens. Diesem Antrag müssen genaue Angaben über die Schulden sowie über die Vermögenslage hinzugefügt werden. Es ist weiter anzugeben, welche Quote der Schuldner seinen Gläubigern vorschlagen gedenkt. In dem dann stattfindenden Vergleichstermin kann der Vorschlag des Schuldners mit einfacher Mehrheit angenommen werden, sofern die für

den Vergleich stimmbenden Gläubiger drei Viertel der vertretenen Ansprüche auf sich vereinigt.

Die Folge dieses Gesetzes wird sein, daß die bedingungslos angestrebte Ritter der verschütteten Konkurse zurückgehen, — wenigstens oder nicht weiter anstreben wird. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Schuhmahnahme für Unternehmer, sondern in horrorendem Maße auch um eine Aktion sozial-politischen Charakters, die alle den Arbeitnehmern nützen soll. Dies wird ohne weiteres klar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie oft durch starten Überprüfung eines einzigen Gläubigers ein großes Unternehmen stillgelegt und damit viele Hunderte oder gar Tausende von Arbeitskräften brotlos geworden sind. Selbstverständlich müßte in dem Gesetz Vorsorge getroffen werden, daß die Schuhmahnahmen für notleidende gewordene Unternehmungen nicht zu einer Schädigung anderer berechtigter Interessen führen. So sind besonders strenge Strafen für Schuldner vorgesehen, die zur Erzielung eines Vergleichsverfahrens wahrheitswidrige Angaben machen. Um zu verhindern, daß zwischen dem Schuldner und einzelnen Gläubigern Durchschereien stattfinden, werden Gläubiger, die sich für ihre Zustimmung zum Vergleich Sonderzugeständnisse machen lassen, gleichfalls mit harter Strafe bedroht. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Gesetzentwurf über die möglichste Verhinderung von Konkursen einen legitimen, wirtschaftlich vernünftigen Zweck verfolgt. Gegenwerden ihm wohl hauptsächlich aus dem Lager derselben erwachsen, die grundätzlich alles dem Verderben überantworten sehen möchten, was nicht aus eigener Kraft lebensfähig ist. Wie bedenklich dieser Standpunkt ist, geht daraus hervor, daß man mit dem gleichen Argument jede Fürsorgefähigkeit öffentlicher Organe für einzelne, also z. B. die gesamte Sozialpolitik, — verwerfen könnte. Unter Geschäftsmännern kann man den Grundzähler durchführen und Fürsorge empfangen darf; unter Ungleichen ist die Durchführung dieses Grundzählers keine höhere Gerechtigkeit, sondern im Gegenteil ein hohes Maß von Ungerechtigkeit.

Herabsetzung der Lohnsteuer.

Das neueste Gesetzesprojekt des Reichsfinanzministeriums ist das auf Herabsetzung der Lohnsteuer. Bis zum Frühling

dieses Jahres hat der steuerfreie Lohnbetrag, — der häufig mit dem nicht ganz einheitlichen Namen „Erlösenminimum“ bezeichnet wird — 80 Mark monatlich betragen. Am 1. Juni ist dieser Betrag auf 80 Mark erhöht worden. Jetzt erfolgt eine übermalige Heraufsetzung des steuerfreien Lohnbetrages auf 100 Mark. Die Arbeitnehmerstand hat diese Forderung schon seit langem erhoben. Das Reichsfinanzministerium trug jedoch Bedenken, da die Folgen einer solchen Vereinbarung für das Steueraufkommen nicht vorzusehen seien. Die naheliegende Forderung, daß dann eben das Reichsfinanzministerium eine entsprechende Statistik der verschiedenen Einkommensgruppen aufstellen möchte, konnte solange nicht erfüllt werden, wie alle in den Finanzämtern verfügbaren Arbeitskräfte angefechtet werden mußten, um die ausstehenden Veranlagungen zu bearbeiten. Jetzt ist endlich die Vereinbarung über das Arbeitseinkommen soweit durchgeführt, daß ein leidlich zutreffendes Bild von der Höhe des Arbeitseinkommens in Deutschland gegeben und die finanzielle Folge einer Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages für das Aufkommen der Lohnsteuer errechnet werden kann. Das Ergebnis gibt keinen Reichtum, die behaupten, daß die Zahl der Angestellten mit hohem Einkommen viel geringer ist, als gemeinhin angenommen wird. Von rund 22,3 Millionen Arbeitnehmern verdienen nur etwa 94 000 mehr als 550 Mark im Monat. Doggen bleiben — selbst bei dem gegenwärtigen steuerfreien Lohnbetrag von 30 Mark im Monat — etwa 3,3 Millionen Arbeitnehmer unter dem „Erlösenminimum“. Über 17 Millionen Arbeiter haben ein Durchschnittseinkommen von 1750 Mark im Jahre, das ist ein Monateinkommen von weniger als 150 Mark. Man wird annehmen können, daß die überwiegende Mehrzahl aller Arbeitnehmer ein Monateinkommen von 120 bis 150 Mark beträgt. Nach ungefähren Schätzungen wird dem Reichssteuerfiskus bei Heraufsetzung des steuerfreien Lohnbetrages von 80 auf 100 Mark im Monat ein jährlicher Steuerbetrag von etwa 30 Millionen Mark entgehen. Wollte man aber das steuerfreie Erlösenminimum noch weiter herausheben, so würden Winderlöte entstehen, die für die Finanzwirtschaft von Reich, Ländern und Gemeinden unerträglich wären.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der von der rohstoffen Linken eingebaute Antrag auf Heraufsetzung der steuerfreien

Spezial-, Hohl- und Feinschleiferei
für Rasiermesser, Rasierklingen, Haarschneidemaschinen, chirurg. Instrumente.

Spezial-Feinschleiferei und Reparaturwerkstatt
für Messer und Scheren
für Haus- und Industriebedarf.
Nur fachgemäße Bearbeitung zu soliden Preisen.

Spezialhaus Solinger Stahlwaren, Messerschmiede,
Hohl- und Feinschleiferei
Walther Nestmann,
Telefon 351. AUE i. Erzgeb. Bahnhofstraße 40.

Wringmaschinen — Wringwalzen

Bohnerwachs

Fußbodenöl.

Telefon Nr. 56 u. 60 Hermann Wendler, R. Max Philipp's Nacht., Aue wettingerstraße 38

Puppenstubentapeten
Farben
Künstler-Oelfarben
Lacke / Tapeten
Linoleum
Paul Baumann, Aue,
Wettingerstraße 50

Lederwaren,
Reise- und Sport-Artikel

kaufen Sie am besten bei

F. Emil Geidel, G.m.b.H.,

A U E
Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft
des westlichen Erzgebirges.

Für den Weihnachtstisch
empfiehlt:

Schmucksachen in Gold, Silber, Dbl.

Für die Dame:

Ohringe, Broschen, Halsketten mit Anhänger, Ringe, Armbänder, Handtaschen.

Für den Herrn:

Ketten, Ringe, Manschettenknöpfe, Krawattennadeln, Stöcke, Zigaretten- und Streichholzstöpsel, Bleistifte, Messer.

Verlobungsringe, Gold gest.

Carl Janschek, Uhrmacher, Aue i. E.
früher Hergert, Wettingerstraße 17.

Sämtl. Artikel i. Weihnachtsberete u. Pyramiden:

Bergpalmen,
Erzgebirglische Spielwaren,
Baukästen, Aufzieharten, Teddy-Bären,
Puppen, Bälle usw., Gesellschaftsspiele,
Kerzen, Tisch- u. Hängelampen,
Engel, Berg- und Rauchmänner.
Ein besonders reizender Artikel sind meine
kleinen Pyramiden.

Emil Georgi, Aue.

Wettingerstraße 1. Fernsprecher 550.

Beste Bezugsquelle für Händler und Hausrat.

Pfaff-Nähmaschinen
unübertroffen im
Nähen, Stickern und Stopfen.
Hochleistungs-Maschinen für den
Handwerker.

Die Pfaff-Maschinen erfüllen den Grundsatz: „Das Beste ist das Billigste“.

Erstes Auer Fahrzeug- u. Nähmaschinenhaus

„Alpha“

Begr. 1883. Georg Baumann, Aue. Telefon 337.

Damen / Herren

freuen sich, wenn sie
Parfüms, Seifen, Toilette-Artikel,
Kämme in Schildpatt,
Toilettekästen, Manicuren
als Geschenk erhalten.

In großer Auswahl im
Haarpflegehaus Schubert

Fernruf 226 — Aue — Ernst-Papst-Str. 4